Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 642
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 11. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2014) und **Antwort**

Verjährung von Forderungen – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme der Charité eingeholt, die die Grundlage der Beantwortung darstellt.

1. Um wie viele Forderungen der Charité handelt es sich ganz konkret, die in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 wegen Verjährung ausgefallen sind?

2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Forderungen der Charité ganz konkret, die in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 wegen Verjährung ausgefallen sind und wie hoch ist die jährliche Summe des Forderungsausfalls aus den genannten Jahreszahlen ganz konkret?

Zu 1. und 2.: Nach Angaben der Charité gibt es in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 keine Forderungen gegenüber den Krankenkassen, die auf Grund der gesetzlichen Verjährungsfristen nicht beglichen worden sind.

Anzumerken ist, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen von den mit den Kassen vereinbarten Abrechnungsfristen zu unterscheiden sind und es sich folglich auch um verschiedene Sachverhalte handelt (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 17/13 346).

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.